

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1881)**

Heft 49

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:

Halbjährl.: Fr. 4. 50.

Vierteljährl.: Fr. 2. 25.

Franco für die ganze Schweiz:

Halbjährl.: Fr. 5. —

Vierteljährl.: Fr. 2. 90.

Für das Ausland:

Halbjährl.: Fr. 6 30

Schweizerische**Kirchen - Zeitung****Einrückungsgebühr**10 Gtz. die Petitzelle
(8 Pfg. N.M. für
Deutschland.)Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark mit monatlicher
Beilage des „Schweiz.
Pastoral-Blattes.“Briefe und Gelder
franco.**Gegen den „Vorschlag zur Lösung
der römischen Frage.“**

In letzter Nummer erwähnten wir einen Vorschlag, der in der „Unità cattolica“ zur Lösung der römischen Frage gemacht wurde. Das Turiner Blatt theilt nun in seiner Nummer vom 23. mit, der Autor sei ein „mit Oesterreich eng kirchlicher Fürst, der dem Papst ergeben und von den besten Intentionen befeelt sei.“ Gleichzeitig publicirt die „Unità“, welche ebensowenig wie wir sich ein Urtheil über den Vorschlag erlaubt hat, eine ihr von einer hochstehenden Person übersendete Erwiderung, in welcher die Schwierigkeiten erörtert werden, welche von Seiten des Papstes sowie von Seiten Italiens dem genannten Vorschlag entgegenstehen. Wir beschränken uns auf die Skizzirung der Einwürfe. Zehn Einwürfe werden auf Seiten des Papstes geltend gemacht:

1. Es ist höchst fraglich, ob der Papst diese Cession zu Gunsten seines Veranbeters acceptiren wird. 2. Kann der Papst überhaupt fast seinen ganzen Staat abtreten und steht dem, abgesehen von Tausend anderen Gründen, nicht sein Eid entgegen? 3. Schon Pius IX. hat den früheren Vorschlag, betreffend die Statthalterregierung Italiens in dem Rest des Kirchenstaates mit Entrüstung abgewiesen. 4. Die Haltung Pius IX. und Leo XIII. während der letzten 11 Jahre läßt die Annahme einer Geldentschädigung zweifelhaft erscheinen, dieselbe könnte bei irgend einem Conflict selbst aus finanziellen Gründen verweigert werden und böte die Möglichkeit zu Pressionen auf den hl. Stuhl und das Wahlcollegium der Cardinäle. 5. Wird Italien die ein-

gezogenen Kirchengüter zu restituiren geneigt sein? 6. Es wird eine zehnjährige Probe für die Vereinbarung vorgeschlagen; wer entscheidet, ob sie gelungen, und wird Italien nicht mit Gewalt das Gebirge dann zurückbehalten? 7. Kann der Papst überhaupt fast alle seine Unterthanen einer Regierung überlassen, die in religiöser, moralischer und materieller Beziehung der schlimmsten Corruption Thor und Thür geöffnet hat? 8. Selbst wenn die gegenwärtigen Leiter Italiens in Betreff der strikten Ausführung der abzuschließenden Convention Vertrauen verdienen, so gibt das in der Zeit des Wortbruchs und der brutalen Gewalt doch nicht die mindeste Garantie gegenüber der Zukunft; 9. Fraglich ist es, ob katholische Mächte eine Convention garantiren würden, welche die Veranbarung des Papstes anerkennt, und sehr fraglich ist, ob nichtkatholische Mächte diese Garantie, die doch Pflichten auferlegte, überhaupt übernehmen würden; 10. Die Vereinbarung würde von den entthronten Fürsten Italiens als Sanctionirung des an ihnen begangenen Raubes angesehen werden und diesem Verdachte kann sich der Papst nicht aussetzen, zumal Oesterreichs Kaiser nicht geneigt scheint, seine Verwandten zu opfern.

Ueber die Schwierigkeiten, die sich seitens Italiens gegen die Vereinbarung geltend machen, heißt es wörtlich:

Ist es denkbar, daß Italien weisen Rath annimmt? Nein und abermals nein! Es ist ja in der Gewalt der Secten, diese wollen aber von Religion, Kirche und Papstthum nichts wissen. Und wer könnte den Secten eine derartige Convention entreißen? Ich glaube, die bloße, übrigens undenkbare Vorlage einer solchen

Convention würde der Monarchie den Gnadenstoß geben. Und zu einem Staatsstreiche fehlt natürlich absolut der Wille und die Macht. Die am Ruder befindlichen Secten haben dem Katholicismus den Tod geschworen und werden fortfahren, gegen ihn Gesetze zu schmieden. Weil der Papst das nicht stillschweigend dulden kann, so würde man das benutzen, um selbst den beschworenen Vertrag zu annulliren, den Papst noch heftiger zu verfolgen und den Stuhl von St. Peter zu vernichten.

Reinhold Baumstark.

„Von den verschiedenen Sünden und Mängeln, an denen wir Sterbliche droben leiden, habe ich den Ehrgeiz jeder Art zuerst zum Schweigen gebracht.“

Herr Reinhold Baumstark hat diese Behauptung in seinen bekannten „Fegfeuergesprächen“ vom Jahre 1872 von sich selbst aufgestellt. Der seitherige Proceß seiner innern Entwicklung, soweit sich deren Resultat in seinem neuesten offenen Sendschreiben an den badischen Katholikenführer Dekan Kender kundgibt, spricht freilich nicht zu Gunsten jener Behauptung, enthält aber eine sehr ernste Mahnung an Alle, die in über starkem Glauben an sich selbst und ihre Einsicht, das „Wandelnd auf eigenen Wegen“ gar zu sehr lieben.

Ob schon Abgeordneter der katholischen Volkspartei Badens, hat Baumstark durch sein letztes Votum in der Kammer die Aufrechterhaltung der liberalen Herrschaft entschieden; er erklärt mit Befriedigung, daß er das im Bewußtsein der ganzen politischen Tragweite gethan habe;

er würde lieber sich der Stimme enthalten oder aus der Kammer ausgetreten sein, als daß er der Coalition aller nicht-liberalen Parteien zum Siege verholfen hätte!

Wir glauben nicht, daß „Germania“ dem geistreichen Manne Unrecht thut, wenn sie ihn zu jenen Naturen rechnet, welche stets und unter allen Umständen eine eigene Fraction bilden müssen; wenn er unter die Engel versetzt würde, so würde er sich in keinem der neun Chöre wohl fühlen. Herr Baumstark gesteht selbst zu, daß er seit dem Jahre 1873 die Centrumspartei unablässig publicistisch bekämpft habe; diese Bekämpfung hat der Partei nicht einmal in Baden, geschweige denn anderswo Abbruch gethan, Herr Baumstark muß das bekämpfte Centrum wachsen und gedeihen sehen, während ihn selbst die nächsten Freunde verlassen und sich, in förmlichem Proteste gegen seine Anschauungen, zum „badischen Centrum“ erklären. Das ist eine herbe Erfahrung, und wenn auch gegen das Selbstbewußtsein solcher Naturen alle Logik der Thatsachen wehrlos ist, so ist doch eine Steigerung der Erbitterung bis zu einem krankhaften Grade die unvermeidliche Folge. Herr Baumstark erklärt: „Die Centrumspartei, welche ich hochhalten mußte, so lange sie unter der Führung eines heroischen Mannes wie Hermann v. Mallinckrodt, wirklich und wahrhaftig für die Kirche kämpfte, welche ich aber bekämpft habe, seit sie unter die Führung eines weltlichen Diplomaten gekommen ist, sie hat jeden Anspruch auf meine Achtung verloren.“

Was hievon zu halten ist, geht schon aus der Thatsache hervor, daß gerade Mallinckrodt es war, der dem „weltlichen Diplomaten“ Dr. Windthorst das Ehrenprädicat der „Perle von Meppen“ beilegte.

Den jetzigen kirchenpolitischen Standpunkt Baumstark's kennzeichnet am besten die Aeußerung: „Ich aber sage dem Centrum des Reiches, Preußens und Badens auf Grund einer langjährigen und vielseitigen Erfahrung Folgendes: Wenn jemals, was Gott verhüte, das menschliche Leben in Kirche, Staat und

Gesellschaft nach den Grundsätzen dieser Partei gestaltet werden sollte, dann würde das Ergebnis nicht Wahrheit, Recht und Freiheit sein, sondern Despotismus, Unterdrückung Andersdenkender und Superstition. Eine solche Partei wird in Deutschland nie regieren.“ —

Benedict Josef Labre,

geb. 26. März 1748,

gest. 16. April 1783,

beatificirt 1860.

Unter den vier Heiligen, deren feierliche Canonisation nächsten Donnerstag stattfinden wird, ist Labre unstreitig die auffälligste Persönlichkeit, so daß wir uns nicht verwundern dürfen, wenn Oberflächlichkeit und Freigeisterei an diesem Leben voll der weitgehendsten Selbstverläugnung Aergerniß nehmen. Das schlichtgläubige Volk dagegen hat die eigenthümliche Mission, die Labre während seiner 35jährigen Pilgerfahrt hienieden zu erfüllen hatte, geahnt: einer in Eitelkeit und Sinnenlust, in Ehrgeiz und Habsucht versunkenen Welt sollte der arme Wanderer von Amettes (Diocese Boulogne), auf seinen zahlreichen Pilgerfahrten durch Frankreich, Spanien, Italien und die Schweiz*), die Ideale des Christenthums wieder in Erinnerung bringen und durch die, bei seinem Tod erfolgten Wunder, das vielvergessene allererste Lehrwort der Bergpredigt glorreich bewahren: *beati pauperes spiritu, quoniam ipsorum est regnum caelorum.*

Sehr wahr und geistreich bemerkt der „Pèlerin“ über eine zweite Lebensaufgabe des Heiligen:

Es gab eine Zeit, wo weder Priester noch Laie mehr zum Grabe der Apostelfürsten pilgerte, wo der Jansenismus das

*) Ein Solothurner, Chorberr Gluz-Blöschheim, war 1783 Augenzeuge der heiligen Begeisterung, welche ganz Rom beim Tode des Heiligen ergriff. Er brachte eine Büste des Heiligen mit nach Hause, die nachgehends durch Vermittlung des Pfarrers Haberthür in Bettlach den Spitalsschweflern in Solothurn zum Geschenk gemacht wurde, als Andenken daran, daß der Heilige auf seinen Wanderungen im dassigen Bürgerhospital zu wiederholten Malen ein

Wallfahren als Aberglauben declarirte und (was man eigentlich schon zuvor gewußt), lehrantlich verkündete: der liebe Gott sei allgegenwärtig und die Gottesmutter, die man zu Haus verehere, sei ganz und gar dieselbe, die man auswärts ansehe.

In dieser Zeit (sie liegt kaum ein Jahrhundert hinter uns), geschah es, daß ein Baurenknaube, der weder bei Hof noch im Port-Royal bekannt war, seine Wege gewissenhaft vor Gott wandelte; Gott aber hatte ihm den Weg nach Rom gewiesen, und den ging er zu Fuß.

Dieser freiwillige Bettler kam aus Nordfrankreich; unser Land hatte er seiner ganzen Breite nach durchschritten und — Furchen des Segens durch daselbe gezogen. Denn ohne es zu ahnen, hatte er für Frankreich die Romfahrt wieder eröffnet, jene heiligen Pilgerfahrten, die unsere Könige unterdrückt hatten, um — ihre Throne zu befestigen! Waren sie doch in großer Herzensangst vor Rom, weil die Päpste sie excommuniciren und entthronen konnten! Ach, seither haben sie die Wahrnehmung machen können, daß die Revolution, der sie sich zuwandten, sie häufiger entthront als die Päpste dies gethan.

Wäre damals, wo Labre den verlorenen Rompfad wieder aufgefunden, König Ludwig XV. ebenfalls bußfertig nach Rom gezogen und hätte er, nach christlicher Regentenpflicht, auch sein Volk zur Hinwendung nach der ewigen Stadt aufgemahnt: es hätte dann vielleicht nicht der blutigen Ereignisse des Jahres 1793 bedurft, um auf so schreckliche Weise die Friedenssäera der Pilgerfahrten wieder einzuleiten.

Benedict Joseph Labre besuchte alle Gnadenstätten Frankreichs und der Nachbarländer bis nach St. Jago di Compostella, dann kehrte er 1783 nach Rom zurück, um daselbst zu sterben; und als er sich in jenes Grab niederlegte, welchem die Canonisation vom 8. Dezember neue Glorie verleihen wird, da hatte er die Aera der Wallfahrten wieder eröffnet und den Titel eines Wallfahrer-Patrons der Neuzeit sich erworben.

Todesstrafe und Schuldbekentniß des Verurtheilten.

Der Mörder Schiff, welcher letzte Woche wegen Mordes an drei Mädchen in Offen zum Tode verurtheilt wurde, erhielt zugleich 15 Jahre Zuchthaus zugesprochen wegen Nothzucht. Derselbe meinte nun, die Todesstrafe werde erst nach Ablauf dieser 15 Jahre vollzogen. Als man ihm aber mittheilte, die Todesstrafe trete sofort in Wirkung, ging er in sich, gab das bisherige Leugnen auf und legte dem Staatsanwalt ein vollständiges Geständniß ab.

Ganz ähnlich benahm sich der Engländer Defroy, welcher wegen Ermordung eines Hrn. Gold im Bahnzuge am 8. v. M. zum Tode verurtheilt wurde; nachdem er lange hartnäckig geleugnet, gestand er Angesichts der herannahenden Strafe nicht nur den Mord an Hrn. Gold zu, sondern bekannte sich noch zu einem zweiten früheren Mord, dessen Urheber bisher unbekannt geblieben und dessen Opfer der Genielieutenant Roger in Chatam gewesen, den Defroy im letzten Februar aus Rache wegen Schmäbung einer ihm befreundeten Schauspielerin ermordet hat.

Beide Fälle bieten eine nicht zu verachtende Lehre. —

Seelsorger und Politik.

In der französischen Kammer fand anlässlich der Wahl Boscher's, die „wegen Intervention des Clerus“ angefochten wurde, eine sehr interessante Debatte statt, in welcher der gelehrte Bischof von Angers, Msgr. Freppel, sich über die Berechtigung des Clerus, bei den Wahlen zu interveniren, folgendermaßen aussprach:

„Beim Seelsorger kommt seine Stellung als Staatsbürger und sein Amt in Betracht; beides muß bei der vorliegenden Frage ins Auge gefaßt werden.

„Als Staatsbürger hat er bei Wahlangelegenheiten genau dieselbe Rechte wie jeder andere Bürger.“

„Was seine Amtsthätigkeit betrifft, so läßt sich, was ich hierüber zu sagen habe, in zwei Worte fassen: er hat das Recht,

zur Betheiligung an den Wahlen aufzufordern, und zwar zur Betheiligung im christlichen, im katholischen Interesse.“

„Der Seelsorger darf selbst von der Kanzel die Gläubigen auffordern, sich an den Wahlen zu betheiligen, nicht zu Hause zu bleiben, weil die Wahlenthaltung eine schuldbare Unterlassung, eine Pflichtver-säumniß dem Vaterland gegenüber ist. Es handelt sich hier um eine Pflicht der öffentlichen Moral, die von der Moral im häuslichen und im individuellen Leben nicht getrennt werden darf. Die Pflicht der Bürger, sich an den Wahlen zu betheiligen, ist moralisch nicht bedeutungslos; wer bei einer so wichtigen Angelegenheit sich passiv verhält, macht sich, ich wiederhole es, einer schuldbaren Unterlassung, einer Pflichtvergessenheit gegenüber dem Vaterlande schuldig. Das darf und soll der Seelsorger selbst auf der Kanzel predigen, eben weil er die ganze Moral zu predigen hat.“

„Hieraus folgt aber auch, daß er das Recht hat, das katholische Volk zur Erfüllung der hochwichtigen Wahlpflicht im Sinn und nach dem Gewissen eines Christen, eines Katholiken zu ermahnen, ohne Rücksicht auf die Regierungsform; dieses Recht hat er in der Monarchie und in der Republik.“

„So lange der Clerus sich auf diese beiden Grundsätze der öffentlichen Moral beschränkt, ohne sie von der Kanzel auf diesen oder jenen einzelnen Wahlcandidaten zu appliciren (was ich stets getadelt habe und stets tadeln werde,) so lange ist er in seinem Recht und verdient keinen Tadel.“

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Bischof Basel. (Mitgetheilt.) Unser Hochwürdigste Bischof Eugenius ist den 23. Nov. über den Gotthard nach Rom verreis und dort bereits am Vormittag des 25. glücklich angelangt.

Solothurn. Bekanntlich hat die „katholische Kirchgemeinde der Stadt Solothurn“ (die römischkath. und die altkath. Einwohner) demnächst zu erklären, ob sie

das Vergleichsproject betr. das Stiftsgut ratificiren oder den Entscheid des Bundesgerichtes abwarten will. Erst nach dieser Vereinigung der Streitfrage zwischen Stadt und Staat soll dann die „Theilung“ des Pfarrgutes zwischen der römischkatholischen **St. Ursen-Pfarrgemeinde** und der altkatholischen **Franziscaner-Pfarrgemeinde** vorgenommen werden.

Was nun jene erste Frage betrifft, machen sich verschiedene Anschauungen geltend, die wir, bei der Wichtigkeit der Sache, unsern Lesern mittheilen wollen.

Ein erstes „Gingesandt“ im „Soloth. Anzeiger“ lautet: „Es mag sein, daß eint und andere unserer katholischen Mitbürger, finanzieller Gründe wegen, sich mit dem Gedanken befassen, es möchte rathsam sein, das vom Rathhaus stammende Vergleichs-Project, betreffend den Stiftsprozeß, s. Z. anzunehmen.“

„Diesen unsern Confessionsgenossen gegenüber, wird, wie wir zuversichtlich glauben, der große Theil der katholischen Bevölkerung anderer Meinung sein, und sich nicht der Theilnahme an einer unerlaubten Handlung, der Theilnahme an einem solchen Geschäft schuldig machen wollen, welches als eine ewige Schande in den Annalen der Geschichte Solothurns aufgezeichnet bleiben würde.“

„Wie die berückigte „Reorganisation“ unseres von den Vordätern gestifteten herrlichen St. Ursen-Stiftes schmählich begann und die Aufhebung verdecken sollte, um dieselbe um so gründlicher vollziehen zu können, so soll sie nun, wenn möglich noch schmählicher zu Ende geführt, d. h. es soll der Wille der Stifter mißkannt, die Stiftung ihrem Zwecke entfremdet werden und theilweise in unrechtmäßige Hände gelangen.“

„Hiezu wird hoffentlich keiner unserer katholischen Mitbürger die Hand bieten. Lieber, wenn es sein muß, noch mehr „weg reorganisiren“ als zu einer Handlung sich brauchen lassen, welche weder vor Gott noch vor der Welt zu rechtfertigen wäre.“

„Wir sagen daher entschieden, weg von uns mit diesem saubern Vergleichsproject und das eidgenössische Gericht entscheiden lassen, und

mag dann auch dessen Urtheilspruch vielleicht gegen unser Erwarten lauten, so werden wir uns fügen; wir haben dann aber die Genugthuung, daß wir uns ehrenhaft gegen einen ebenso ungerechten als mächtigen Gegner gewehrt und unsere Mitwirkung zu einem unehrenhaften Handel verweigert haben.“

Anderer Ansicht ist ein zweiter Einsender in demselben Blatte, der sich also vernehmen läßt:

„Mit dem Einsender in letzter Nummer dieses Blattes gehen wir, was die sittliche und die rechtliche Beurtheilung der „Reorganisation“ betrifft, vollkommen einig, erlauben uns jedoch auf eine Schwierigkeit aufmerksam zu machen, welche er übersehen zu haben scheint.“

„Er verwirft das Vergleichsproject, fordert aber auf, dem Spruche des Bundesgerichtes sich zu fügen. Die Annahme des Vergleichsprojectes bezeichnet er als „Theilnahme an einer unerlaubten Handlung“, dagegen erscheint ihm die Annahme dessen, was das Bundesgericht bieten wird, als statthaft.“

„Wir können den Unterschied nicht so bedeutend erachten.“

„Ob die katholische Einwohnerschaft Solothurns sich dem Beschluß des Kantonsraths vom 18. Sept. 1874 und dem „Volksentscheid“ vom 4. October gleichen Jahres fügen, d. h. aus der Hand der Regierung — auf Grund des Vergleichs — die „entsprechende Summe“ annehmen, oder dieselbe durch Spruch des Bundesgerichtes sich bieten lassen will: in beiden Fällen ist es die Staatsgewalt, welche das der Kirche abgenommene Gut der katholischen Einwohnerschaft zu kirchlichen Zwecken bietet; in beiden Fällen sieht sich der Katholik, der an Recht und Gerechtigkeit festhält, in gleich fataler Weise gezwungen, durch die Annahme „ungerechten Gutes“, das vom Staat an der Kirche begangene Unrecht gewissermaßen zu sanctioniren. Was aber in beiden Fällen ihn gleicherweise rechtfertigt, ist die Thatsache, daß nicht er es ist, der das unglückliche fait accompli (die Entfremdung des Pfarrstiftsgutes durch den Staat) herbeigeführt hat.“

„Ob daher dem Vergleichsprojecte mit „Ja“ oder mit „Nein“ zu begegnen sei, darin vermögen wir keine Principienfrage in dem vom Einsender so stark betonten Sinne zu erblicken, wohl aber eine sehr discutable Frage, die von den Interessenten allseitig und gründlich studirt zu werden verdient, namentlich in Beziehung auf die Folgen, welche das „Ja“ oder das „Nein“ voraussichtlich für die künftige Gestaltung unserer kirchlichen Verhältnisse haben wird.“

Luzern. (Corresp. v. 29. Nov.) Heute war in Luzern fleißig besuchte Sitzung der Academie des hl. Thomas von Aquin. Hochw. Vikar Haas in Kriens las einen gebiegenen Aufsatz über die Gnadenlehre des Doctor angelicus, und hochw. Vikar Zimmermann in Wohlhusen trug eine schriftliche Kritik darüber vor.

Hochw. Präfect N. Kaufmann referirte über die Publikationen der Thomas-Academie in Rom, und über das erwählte Organ für Veröffentlichung der druckfähig erachteten Arbeiten unserer Academie, worüber Näheres später.

Wider den Gemeindebeschluß der Stadt Luzern für Verlegung des Friedhofs in das ferne Moorenthal ist Rekurs an den Regierungsrath eingereicht. Sowohl hinsichtlich der überaus hohen Kosten dieser Unternehmung bei der sonstigen gedrückten Lage des steuernden Theiles der hiesigen Bevölkerung, als auch hinsichtlich der gar noch nicht erwiesenen Unmöglichkeit einer befriedigenden und doch minder verschwenderischen Lösung der Frage, dürfte der Rekurs auf Erfolg Aussicht bieten; denn die Regierung ist competent, die Stadtgemeinde finanziell vor Ausschreitungen zurückzuhalten.

Wenn man die Begräbnisfrage nur vom materialistischen Standpunkte der Schädlichkeit und des Nutzens betrachtet, so braucht man am Ende nicht einmal die gleichfalls kostbare Verbrennungsmethode, nach Andeutung des stadträthlichen Berichtes in Vorschlag zu bringen; es genügt ja, daß wir wieder (ich will's mit fremdem Worte sagen) — An-thropophagen werden! Im 20. Jahrhundert dürften wir's mit der Civilisation noch so weit bringen.

— * In der uns zufällig mitgetheilten Nr. 277 des „Luz. Tagbl.“ ruft Einer „vom Lande“ der Wiederwahl der Geistlichen und einer eidgenössisch-theologischen Lehranstalt. Aus den, nicht ohne Salbung vorgetragenen Motiven des Doppelvorschlages wollen wir unsern Lesern (zur Charakterisirung des Blattes und — seiner geistlichen Abonnenten) einen Passus mittheilen. Der Mann vom Lande schreibt:

„Es ist eine vollständig konstatierte Thatsache, daß die römisch-katholischen Geistlichen in Mehrzahl, mit wenigen Ausnahmen, nicht nur in unserm, sondern auch in allen andern katholischen Kantonen schon seit Dezennien von ihrer hohen Stellung immer mehr herunter gekommen sind und ihre Mission mehr und mehr in Verfolgung einseitiger, selbstsüchtiger politischer Ziele suchen, sich weniger um die Lehre Christi, als vielmehr um politische Dinge, um weltliche Macht bekümmern. So lange sie das politische Stimmrecht nicht besaßen, suchten sie ihr Ziel entweder durch geheimes Treiben und Agitiren im Beichtstuhl, oder durch öffentliches Politisiren auf der Kanzel zu fördern; seitdem sie im Besitze des Stimmrechts sind, scheuen sie sich nicht, als eifrige Führer einer ausschließlichen und einseitigen politischen Partei aufzutreten. . . . Da aber erfahrungsgemäß eine Großzahl des römischen Klerus in seinem Wirken die christliche Moral und Sitte vollständig bei Seite läßt. . . .“

Hier brechen wir ab, da die Sache gar zu „ländlich“ wird, erlauben uns jedoch an den Mann „vom Lande“ die Frage: ob nicht vielleicht seine Moralpredigten an den Klerus künftighin durch Nennung seines Namens noch wirksamer würden?! —

— Der 23. Bericht der Verpflegungskommission für arme Augenranke in Luzern ist soeben im Drucke erschienen. Seit der Eröffnung der Privat-Augenheilstalt von Dr. Roman Fischer wurden durch die milden Gaben der Wohlthäter 1054 arme Personen in 15,179 Verpflegungstagen gratis verpflegt und ärztlich behandelt, was die Kasse mit

einer Ausgabe von Fr. 22,317. 50 belastete.

Im letzten Rechnungsjahre sind Viebesgaben eingegangen im Betrage von Fr. 4684. 75, darunter Fr. 3000 Staatsbeitrag der h. Regierung.

Da der Fortbestand der im J. 1858 von Hrn. Dr. R. Fischer übernommenen Privatheilanstalt für Augenleidende als gesichert erscheint, so geht ihre Verwaltung nun von Dr. R. Fischer auf die bisherige Verpflegungskommission über, welche sich als Verwaltungsrath der Augenheilanstalt konstituiert hat. Derselbe besteht aus den Hh. bischöfl. Kommissar Winkler, Reg.-Rath Schnyder, Dr. R. Fischer, F. A. Schwyzer, Jos. Rößelin, Jos. Rager und J. Sautier-Schlapfer.

Im Berichtsjahre (Okt. 1880 bis Okt. 1881) beliefen sich die Einnahmen auf Fr. 8642. 52, die Ausgaben auf Fr. 2517. 85. Vermögensstand auf 15. Okt. 1881: Fr. 85,778. 14.

Zug. Auch in Neuhelm wird als würdiger Abschluß des Jubiläums, eine 5tägige Volksmisison gehalten, und zwar durch zwei hochw. PP. Kapuziner vom 4. bis 8. Dezember, täglich mit 3 Predigten.

Jura. Wie es scheint, wird im Bureau des bernischen Erziehungsdepartementes ein neuer Schlag gegen die katholischen Heloten im Jura planirt: der Religionsunterricht für die Schulkinder müsse fortan auf die 5wöchentliche Fastenlehre beschränkt werden. Wir werden auf den wichtigen Vorgang zurückkommen.

Aargau. (Corresp.) Bisher unwidersprochen geht die Meldung durch die Schweiz. Presse, dem von der politischen Arena abtretenden Herrn Augustin Keller sei von unserm Großen Rathe „ein stimmig“ der Dank des Vaterlandes für seine geleisteten Dienste ausgesprochen worden.

Den einst hochgefeierten, jetzt gebrochene Mann habe ich niemals bewundert und niemals gehaßt, wohl aber als Mann des unseligsten Verhängnisses, das Aargau und die Schweiz treffen konnte, stets bemitleidet.

Was mittelmäßig ausgestatteten Naturen bisweilen ganz ungeahnte Erfolge sichert, ein gläubiges Selbstvertrauen und damit verbunden ein gewisser Zutrauen einflößender Ernst im Auftreten: das besaß Herr Keller von Jugend auf in hohem Grade; daneben ein vorzügliches Gedächtniß, üppige Phantasie und ein ganz außergewöhnliches Talent, zu seiner wissenschaftlichen Bildung das unmittelbare „Zeitgemäße“, zur Gewinnung von Werkzeugen und Helfershelfern die jeweilige sittliche Schwäche derselben, zur politischen Agitation allzeit das passendste Stich- und Schlagwort herauszufinden.

Mit diesem an und für sich bescheidenen intellektuellen Kapital hat Herr Augustin Keller allerdings gewuchert und sich — mit Hülfe der Parteiführer der Dreißigerjahre — in einen Wirkungskreis hineingearbeitet, dem leider nur eines abging: der wahrhaft patriotische und christlich-sittliche Gehalt.

Er hat die Kluft zwischen der katholischen und der protestantischen Bevölkerung unsers Kantons erweitert; er hat während 4 Decennien jede katholisch-kirchliche Regung und Bestrebung im Aargau und in der Schweiz der protestantischen Bevölkerung und der Staatsgewalt als Intoleranz und hierarchischen Uebergriß denuncirt; er hat durch die Klosteraufhebung den Freischaarenzügen, dem Sonderbund und den seitherigen brudermörderischen Agitationen, unter welchen die innere Wohlfahrt unsers Vaterlandes namenlose Einbuße erlitten, gerufen; er hat durch sein Auftreten gegen die hochwürdigsten Bischöfe Salzmann, Arnold und Vachat die Diöcese Basel zu Grunde gerichtet; er hat endlich jenes moderne Pädagogenthum gepflanzt und großgezogen, das unsere Volksschule von ihren natürlichen Verbündeten, der Kirche, der Familie und der Gemeinde, losgelöst und vergiftet hat.

Es fällt mir schwer, die Wirksamkeit des alten Mannes jetzt, wo er von Schauplatz abtritt, also zu kennzeichnen; allein das einstimmige Dankesvotum unsers Großen Rathes hat diese Kennzeichnung provocirt. Erhob sich im Großratssaal kein Protest da-

gegen, so soll doch in der Presse der Wahrheit die Ehre gegeben werden. Ich bin Schweizer und beklage die Wunden, welche Herr Augustin Keller dem Vaterlande geschlagen hat; ich bin Katholik und verurtheile mit allen Tausenden und Hunderttausenden meiner Glaubensgenossen den frivolen Kampf, den Herr Augustin Keller als Staatsmann gegen die Kirche geführt hat. Ueber den Menschen Augustin Keller steht mir kein Urtheil zu.

— „Die Zeitungen melden, daß der Große Rath von Aargau dem abtretenden Augustin Keller einstimmig den Dank des Vaterlandes ausgesprochen habe. Demnach scheinen unter den Dank sagern auch die sogen. ultramontanen Mitglieder sich befunden zu haben. Wenn das wahr ist, dann sind es wirklich überaus friedfertige und veröhnliche Seelen, diese Aargauer Ultramontanen. Seit einem halben Jahrhundert ist jener A. Keller mit Geißel und Sporen auf ihnen herumgeritten und hat ihnen allen erdenklichen Tort angethan, und nun sprechen sie ihm noch den Dank aus! Soll das seine Politik sein, oder sind die Herren durch die täglichen Schläge, welche sie vom aargauischen System zu erhalten gewohnt, so hundebemüthig geworden?“

(„Ostschweiz.“)

— Ein Correspondent der „Allg. Schw. Ztg.“ spricht sich über die aargauischen Zustände also aus: Die bunt-scheckige Opposition gegen das Regiment „setzt sich zusammen aus Katholiken, meist kurzweg „Ultramontane“ genannt, aus protestantischen Conservativen, Liberalen, Orthodoxen, Kirchlichen, diversen Methodistern und dergl., so daß, was sich politisch noch verträge, kirchlich auseinandergeht und umgekehrt. Aus diesem Grunde ist hier auch keine gebiegene, grundsätzliche, politische Zeitung möglich. (?) Auf der andern Seite herrscht dagegen Einigkeit und die Rollen vertheilen sich unter'm radikalen Deckmantel auf's Schönste. Politisch radikal und kirchlich negativ in allen möglichen Nuancen, das ist die Lösung der herrschenden Partei. Früher stand es anders. Der Aargau besaß eigentliche Staatsmänner und eine geachtete Magistratur; jetzt

findet man nur noch *Advocaten*, *Fabricanten*, *Halbherren* und willenlose *Haufen*. Eine gewisse Rolle spielen mehr oder minder verdeckt noch einige Lehrer und Geistliche der negativen Richtung; doch ist ihr Einfluß meist nur localer Natur. Immerhin spürt man die Saat, welche sie austreuen, nur zu sehr, in der Schule und im Volke, und man muß sich wundern, daß es kirchlich in unsern reformirten Gegenden nicht noch schlimmer aussieht, wenn man diese Herren in diversen kleinen Lokalblättern über jede positive Regung losfahren hört."

Rom. Am 22. Nov. fand zu Ehren der hl. *Cäcilia* in den Katakomben des hl. *Calixtus*, wo ihr Leib bis 820 geruht hatte, eine sehr erhebende Feier statt. Dank dem schönen Wetter waren Einheimische und Fremde in zahlreichen Schaaren nach der altehrwürdigen Gräberstatt gewallt, die in festlicher Beleuchtung prangte. In der reich mit Kränzen und Teppichen geschmückten Gruft und in einigen zunächst gelegenen Räumen waren vier Altäre errichtet worden, an denen von früher Morgenstunde an das hl. Messopfer dargebracht wurde. Ein in neuester Zeit von jungen Archäologen, Schülern des berühmten Katakombenforschers *De Rossi*, gebildetes Collegium *Cultorum Martyrum* ließ um 9 Uhr ein feierliches Hochamt abhalten, und die von dem deutschen *Cäcilienverein* gegründete *Schola Gregoria* trug dabei eine zweistimmige Messe mit Harmoniumbegleitung vor. Die Anwesenden glaubten sich beim Anhören dieser von reinen Kinderstimmen mit hier sonst ungewöhnlicher Klarheit der Aussprache vorgetragenen, einfach erhabenen Musik, die vollkommen dem heiligen Ernst des Ortes entsprach, in jene Zeiten zurückversetzt, wo die christlichen Vorfahren, von blutdürstigen Tyrannen verfolgt, in diesen unterirdischen Räumen ihre heiligen Geheimnisse feierten. Nach dem Hochamt wurden die Hauptgänge des *Coemeteriums* processionsweise durchwandelt, wobei vor den Gräbern der berühmtesten dort beigelegt gewesenen Glaubenshelden entsprechende Hymnen und Orationen

gesungen wurden und zuletzt bewegte sich der Zug über die erst vor ganz kurzer Zeit durch *De Rossi's* Bemühungen wieder aufgefundenen und hergestellten Treppe des hl. Papstes *Damasus* nach der Oberwelt hinauf, wo in der uralten kleinen Basilika die Schlußfeier stattfand.

— Wie aus Rom berichtet wird, sind die materiellen Vorbereitungen für die Heilig sprechungsfeier nun so ziemlich beendet. Bekanntlich ist wegen der Unmöglichkeit, dieses seltene Fest in der Peterkirche zu begehen, der oberhalb der Eintrittshalle derselben gelegene Saal ausersehen worden, wo früher am Gründonnerstag der Papst die dreizehn Priester bei Tisch bediente, denen er zuvor unten in der Kirche die Füße gewaschen hatte. Dieses Local, lang und verhältnißmäßig sehr schmal, ist zwar äußerst unbequem für eine solche Festlichkeit, weil es nur einen Zugang von der nördlichen Schmalseite her hat und somit der ganzen Länge nach ein Durchgang mitten zwischen dem Publikum bleiben muß, um den Weg zum Altar offen zu halten. Dieser ist ziemlich in der Mitte des Saales angebracht und der dahinter befindliche Raum als Presbyterium hergerichtet für den päpstlichen Thron, die Cardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe und die übrigen Würdenträger geistlichen und weltlichen Standes, die bei päpstlichen Kapellen irgend einen Dienst zu versehen haben. Jedoch ist wegen der Unzulänglichkeit des Raumes die Zahl dieser Personen auf das Minimum beschränkt worden, so daß selbst von den geistlichen und weltlichen Geheim- und Ehrenkammerern, den *Nobelgardisten* u. s. w. nur sehr wenige werden bewohnen können. Auch das Gefolge der Cardinäle, die sonst bei dergleichen feierlichen Anlässen jeder von wenigstens vier Personen begleitet waren, ist für diesmal auf einen einzigen Geistlichen beschränkt worden, und während sonst zu Heilig sprechungen alle Bischöfe des Erdkreises eingeladen wurden, sind diesmal nur an die nicht über 100 italienische Meilen von Rom entfernt wohnenden Bischöfe, sodann an sämtliche Erzbischöfe Italiens und Frankreichs (an diese wegen der Nationalität des sel. Vene-

diet *Jos. Labre*) Einladungen ergangen. Im übrigen Raum des Saales sind zu beiden Seiten Tribünen errichtet, in denen das diplomatische Corps und sonstige angesehene Persönlichkeiten, aber ebenfalls in sehr beschränkter Zahl, Platz finden werden.

Deutschland. Ueber die wunderbarliche Sensationsnachricht der „*Nat. Ztg.*“, *Leo XIII.* beabsichtige nach *Fulda* zu übersiedeln und es seien diesbezügliche Unterhandlungen zwischen Rom und Berlin gepflogen worden, bemerkt „*Germania*“ spottend: „Wenn wirklich solche hochbedeutende diplomatische Verhandlungen entriert würden, dann würde man dieselben in einer Form einleiten und durchführen, welche die Einbildungskraft der liberalen Blätter weniger reizte.“

— In Bonn beträgt zur Zeit die Zahl der altkath. Theologiestudenten 1, nicht weniger als 3 Professoren sind mit dem Patienten beschäftigt; daneben befinden sich 45 römischkath. Theologen mit 2 Professoren, *Simar* und *Kaulen*.

— Das „altkathol. Stimmungsbild“ aus *Bochum*, das wir letzten Samstag unsern Lesern vorgeführt, ergänzend, erzählt der fragliche Berichtstatter: „Mein jüngster Bericht über unsere Marienkirche und über den sich darin breit machenden Altkatholicismus entstand unter dem Einflusse eines sonnigheiteren Tages; heute ging ich bei Regenwetter nach der Kirche. Ich zählte vor Beginn der Predigt (ausgenommen Pastor und Küster) zwei noch nicht schulpflichtige Kinder, zwei junge Mädchen, vier Frauen, einen Jüngling, zwei Herren und drei Neugetrigte, demgemäß 11 Personen, zu deren Erbauung es nothwendig erscheint, einigen Tausend Katholiken ihr eigenes Gotteshaus zu entziehen, zugleich aber einen ganzen Stadttheil schwer zu schädigen. Kein „Kirchenvater“ war heute und vor 14 Tagen in der Kirche zu erblicken. Ich bemerkte auch, daß kein Mensch das Kreuz schlug, keine ewige Lampe brannte, kein Weihwasser vorhanden ist.“ — Um solche Bilder zu genießen, bedarfs übrigens keiner Reise nach *Bochum*!

— Letzten Mittwoch erklärte *Bismarck* im Reichstag auf eine Ansage *Birchows*

wegen Verhandlung mit der röm. Curie: die Beantwortung sei nur innerhalb beschränkter Grenzen thunlich; er werde sich, soweit die Frage Preußen betreffe, im preussischen Landtage darüber ausführlicher aussprechen. Es bestehe die Absicht, im preussischen Etat eine Position für einen diplomatischen Vertreter bei der Curie einzustellen. Falls allgemeine Interessen in den Vordergrund treten, sei auch eine deutsche Vertretung bei der Curie in's Auge gefaßt. Ueber die Verhandlungen mit der Curie Mittheilungen zu machen, halte er nicht für opportun. — Vor die Wahl gestellt, seine Minister aus der Fortschrittspartei oder aus dem Centrum zu nehmen, würde er (Bismarck) Letztem den Vorzug einräumen; das Centrum könne unter Umständen unbequem werden und sei dies schon gewesen, der Fortschritt aber sei gefährlich. — Nicht „liberale Gesinnung“ habe ihn 1874 bei dem Culturkampf zur Einführung der Civilehe bewogen, sondern die Erklärung seiner preussischen Ministercollegen: sie würden zurücktreten, wenn die Civilehe nicht eingeführt würde. — „Ich habe mir die Frage vorgelegt: soll ich die kath. Kirche als eine ausländische Institution betrachten? Ich habe diese Frage verneinen zu sollen geglaubt, ich rechne die Bekenner der kath. Kirche zu unsern gleichgestellten Landsleuten und die Institution mitsamt ihrer päpstlichen Spitze für eine einheimische Institution.“ — Diese Geständnisse Bismarcks verdienen Beachtung.

— Letzten Sonntag starb der s. J. vielgenannte Canonicus Dr. Künzler in Breslau, 62 Jahre alt. Von 1867 bis 1872 saß er im preussischen Abgeordnetenhaus und im Reichstage und gehörte der freiconservativen resp. der deutschen Reichspartei an. Die Grundsätze derselben hat er leider auch noch vertreten, als der Culturkampf unser Vaterland zu verheeren begann. Seine wiederholten öffentlichen Kundgebungen gegen das Centrum und gegen die Haltung der Bischöfe in dem Kampfe verriethen Anschauungen und Bestrebungen, die allgemeines Vergerniß verursachten und endlich zu seiner Suspension nöthigten. Der Verstorbene hat die über ihn ver-

hängte Censur immer respectirt. In den letzten Monaten kränkelte er schon, am 23. v. M. traf ihn ein Schlagfluß. Der Kranke leistete vor dem Canonicus Prof. Dr. Kämmer und vor Zeugen in sehr erbaulicher Weise und unter Thränen den nothwendigen Wiederruf und empfing mit Andacht die hl. Sterbesacramente. Der Verstorbene besaß tüchtige Kenntnisse und hätte gerade in den schweren Kämpfen der letzten Jahre Vieles leisten können, wenn ihn nicht unglückliche Verbindungen und Irthümer in eine der Kirche schädliche Richtung und Thätigkeit geführt hätten.

Frankreich. Im „Figaro“ ruft St. Genest, anläßlich der Wahl Berts als Cultusminister, dem Herrn Gambetta zu: „Unter allen Politikern haben Sie gerade den compromittirtesten auserwählt, denjenigen, der die Kirche am schmachlichsten behandelt, der Gott am gräßlichsten gelästert hat; — denjenigen, der nicht nur alle Glaubenswahrheiten angegriffen, sondern sich gegen die Confessionen und gegen die Geistlichkeit eigentliche Buhereien und Flegelereien erlaubt hat; denjenigen, der den Katholicismus mit der Reblaus verglichen und erklärt hat: die, welche den Hergott und das Jenseits erfunden, hätten damit die Menschheit verthiert und das Diesseits vergiftet. Diesem Menschen übergeben Sie den Cultus und dessen Diener! Wissen Sie, was Sie dadurch bewirken? Daß Protestanten, Juden und Freidenker, die bis zur Stunde der Kirche feindlich gegenübergestanden, sich mit ihr verbinden, weil sie wohl fühlen, daß auch ihre Gewissensfreiheit durch diesen Schlag bedroht ist.“

— Der »Temps« schreibt: „Ein Jude zu Kairouan hat öffentlich den Mahomedanismus gelästert und den Muezzin, der vom Minaret herab die Gläubigen zum Gebet aufforderte, verspottet. Die französische Polizei hat den Juden abgefaßt um ihn strenge zu bestrafen.“ — Hierauf antworten die kathol. Blätter: „Ganz recht; wir aber fordern, daß man auch den Herrn Paul Bert, unsern Cultusminister, abfasse, weil er die kathol. Religion gelästert und ihre Diener in

den Koth gezogen hat. Oder sollte die Religion von 35 Mill. Franzosen weniger Schutz verdienen als die der Araber?“

Oesterreich. Wie der „Germania“ aus Wien berichtet wird, hat die Lostrennung einiger „sehr entschiedenen“ Katholiken vom conservativen (Hohenwart'schen) Club und deren Constatuirung als *Centrumclub* keineswegs die, von den Liberalen erhoffte und mit Schadenfreude begrüßte Spaltung im Schooße der Rechten zur Folge, sondern stellt sich nur als eine rein formelle Trennung zu tactischen Zwecken dar. Nur 19 Abgeordnete sind dem neuen Club beigetreten, so daß dem alten „Hohenwartclub“ noch 42 Mitglieder angehören. Das Einvernehmen aller vier Clubs der Rechten bleibt ein völlig ungestörtes. Dem „Fremdenblatt“ zufolge waren ausschlaggebend für das Verbleiben der conservativen Abgeordneten aus Tirol und Vorarlberg im alten Club die Auseinandersetzungen des Abgeordneten M. J. Greuter, welcher darauf verwies, daß die Bildung eines ausschließlich katholischen Clubs unter den gegenwärtigen Parteiverhältnissen nicht zweckmäßig erscheine, da auch in anderen Clubs Männer von guter katholischer Gesinnung säßen. Auch thue heute aus politischen Gründen die Aufrechterhaltung der Einigkeit der Rechten und die unbedingte Unterstützung der Regierung Noth. Was nun den neuen Centrumclub betrifft, so hat er von den Obmännern des czechischen, polnischen und des Hohenwart'schen Clubs theils schriftlich, theils mündlich, die Zusicherung freundlicher Gesinnung erhalten. —

Personal-Chronik.

Margau. (Mitgeth.) Sonntag den 27. Nov. starb in Oberrüti hochw. Aloys Suter, Hilfspriester, geboren 11. Sept. 1846, ordinirt im Juni 1872. Die Beerdigung fand am Mittwoch in Oberrüti statt.

Literarisches.

1. „**Kathol. Volkskatechismus**, die Heilslehre der kathol. Kirche für das christliche Volk vollständig dargestellt von Heinrich **Grütker**, Pfarrer in Uckerath.“
2. Ausgabe in 10 Lieferungen à 60 Pfg. Freiburg, Herder. Mit der „**Gratisprämie**“ von 48 bibl. Holzschnitten bildet das Buch ein Seitenstück zur bekannten „**Glaubens- und Sittenlehre**“ von Kolbus und Brändle (Einsiedeln Benziger). Nach den uns vorliegenden 2 ersten Lieferungen zu urtheilen, ist es in der Darstellung etwas weniger vollstümlich, in der Ausstattung viel weniger elegant, dafür in Anlage und Durchführung schulgerechter als die „**Glaubens- und Sittenlehre**“ und jedenfalls eine sehr schätzbare Bereicherung der katechetischen Literatur. Daß der hochw. Verfasser unsere Zeit mit ihren Bedürfnissen kennt und letztern Rechnung zu tragen versteht, beweist er, unter Anderm, auch dadurch, daß er der eigentlichen Glaubens-, Sitten- und Heilmittellehre die „**Rechtfertigung des kathol. Glaubens**“ auf 46 und die „**kathol. Lehre von der Kirche**“ auf 85 Seiten voranschickt.

2. G. Geistlichen, welche zur Unterstützung im Predigtamt ein literarisches Hilfsmittel wünschen, darf die „**Monatschrift für katholische Kanzelberedtsamkeit**“ „**Chrysologus**“, redigirt von Oberpfarrer **Agelshmitt** in Zülpich, im Verlag von Schönigh in Paderborn, zum Preis von Fr. 7. 15 per Jahr, bestens empfohlen werden. Dieselbe bringt theils ausgearbeitete Predigten (je eine Predigt und eine Frührede auf jeden Sonn- und Festtag, zwei Serien Fastenpredigten, Gelegenheitsreden), theils Predigt-Skizzen, gegenwärtig eine Serie zu liturgischen Predigten von **Schuen a**. Für uns Schweizer werden der laufende und die nächsten Jahrgänge dadurch Interesse haben, daß jedes Heft Beiträge bringen wird aus dem Nachlaß des Herrn Professor **Weissenbach** sel. von Solothurn und des Herrn Dekan **Rohn** sel. von Rohrdorf. Die Hefte erscheinen immer zwei Monate vor dem Monate, für den

sie bestimmt sind. Für 1882 sind bereits zwei Hefte erschienen.

Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Beiträge pro 1881 à 1882.	
	Fr. Ct.
Uebertrag laut Nr. 47:	405 10
Aus der Pfarrei Witterswyl	40 —
Von tit. Bruderschaft St. Urs und Viktor in Solothurn	25 —
Von hochw. Hrn. Chorherr P. Michaux in Schönau	50 —
Aus der Pfarrei Willisau	94 30
Zufikon	22 —
„Jubiläum“salmosen von den Jöglingen u. Professoren in Sarnen	106 —
Von einem gläubigen Protestanten in Zürich	20 —
Aus der Pfarrei Grindel	10 —
„bisläumsopfer“ Neßlingen, Su-	25 —
Aus der Pfarrei Bischofszell	7 —
„ „ „ Rorschach	100 —
	904 40
b. Außerordentliche Beiträge (früher Missionsfond).	
Durch Hrn. Graf J. Sury de Büffy in Solothurn: Legat von Igfr. Zunderbikin sel. in Solothurn	1000 —
weniger Erbsgebühren à 8 %	80 —
	920 —
nebst Verzugszinse	8 —
	928 —

Durch hochw. Hrn. Pfarrer Haag in Leutmerken: Legat von Hrn. Jos. Keller sel., Küfer von Fimmelsberg 100 —
Von einem Geistlichen des Bisthums Basel durch die Bisthumskanzlei 1000 —
Durch Hrn. J. Bruggmann in Bischofszell: Legat von Igfr. M. Theresia Angehrn sel. in Bischofszell 300 —
2328 —
Der Kassier der inländ. Mission:
Pfeiffer-Glmiger in Luzern.

■ Rrippe! ■

Bestehend aus großem schönem **Stall** mit **Podium**, **12 Figuren** (33 Ctm.), **8 Thieren**, **Gloria** etc. Preis mit Packung 275 Mark. Künstlerisch ausgeführt.

Eine Photographie derselben senden franco und gratis ein.

54³ **F. Gypen's** Kunstverlag. München.

Bei **B. Schwendimann**, Buchdrucker in Solothurn, ist erschienen und zu haben:

Schematismus

der
Schw. B. Kapuziner pro 1882.
Preis per Exemplar 25 Cts.

Kirchen - Ornat - Handlung

von **Jos. Räber**, Hoffgrist in Luzern

empfehlen sein **Lager** in allen Sorten Stoffen für **Kirchkleider** und auch fertigen **Paramenten**; auch alle Sorten **Kirchenmetallgefäße**. Stoffe, Paramenten und Metallgefäße sind von gar vielen Sorten und in großer Auswahl vorrätzig. **Reparaturen** in obiges Fach eingehender Artikel werden gerne und billig besorgt. 57

Sparbank in Luzern.

1¹⁵

Diese von der hoh. Regierung des Kantons Luzern genehmigte Aktiengesellschaft hat ein **Garantiekapital** von **Fr. 100,000** in der Depostenkasse der Stadt Luzern laut Statuten hinterlegt.

Die **Sparbank** nimmt Gelder an gegen Obligationen und Cassascheine und verzinsset dieselben zu folgenden Bedingungen:

Obligationen à 4 1/2 %
auf 1 Jahr fest angelegt und sodann nach erfolgter Kündigung in 6 Monaten rückzahlbar.
Obligationen à 4 1/4 %
zu jeder Zeit kündbar und sodann nach 4 Monaten rückzahlbar.

Cassascheine à 4 %
zu jeder Zeit auflöndbar und sodann nach 8 Tagen rückzahlbar.
Zinsberechnung vom Tage der Einzahlung bis zum Tage des Rückzuges, ohne Provisionsberechnung.
Die Verwaltung.

Druck und Expedition von **B. Schwendimann** in Solothurn.